

SEPA-Mandate: Automatisch auf veraltet stellen

SEPA-Mandate ermöglichen der Gemeinde eine gewisse Form von Zugriff auf die Konten ihrer Bürger. Diese Form des Zugriffs ermöglicht einerseits eine große Erleichterung im (wiederkehrenden) Zahlungsverkehr mit den Bürgern, bringt aber andererseits entsprechende Regulatoren und Verpflichtungen mit sich. Eine dieser Verpflichtungen ergibt sich aus nachstehendem Auszug (Vgl. <https://www.wko.at/branchen/handel/SEPA-Broschuere-2012NEU-internetdoc.pdf>):

Das Mandat

Der Zahlungspflichtige erteilt dem Gläubiger ein **Mandat**, das zum Einzug berechtigt. Das Mandat ist also der Titel, der einem Einzug zugrunde liegt. Das Mandat ist analog zur Einzugsermächtigung im Einzugsermächtigungsverfahren zu sehen.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird entweder für den einmaligen Einzug oder für den wiederkehrenden Einzug (z.B. Abo, Miete) verwendet. Das Lastschriftmandat muss in schriftlicher Form dem Gläubiger vorliegen und vom Schuldner unterschrieben sein. Der Gläubiger muss das Formular aufbewahren und die Angaben elektronisch bei jedem Lastschritfeinzug mit übermitteln.

Wird ein erteiltes Mandat 36 Monate nicht genutzt, so ist das Mandat verfallen und es muss erneut beim Zahlungspflichtigen angefordert werden.

Den sich aus obenstehendem Text ergebenden Arbeitsaufwand des „veraltet-stellens von SEPA-Mandaten“ wird von nun an GeOrg für Sie tragen.

Einerseits werden folgende SEPA-Mandate auf veraltet gestellt:

- SEPA-Mandate, die seit mindestens 36 Monate nicht mehr benutzt wurden
- SEPA-Mandate, die vor mindestens 36 Monaten angelegt und noch nie benutzt wurden

Andererseits übernimmt GeOrg auch das Entfernen von Bankverbindungen auf den betroffenen Vertragsgegenständen und aktiven RE-Verträgen.